

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 18.08.2020, von 19:30 Uhr bis 21:03 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 08.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 18.08.2020, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Röhrer teilt mit, dass der Vermerk zum Jahresabschluss 2017 dem letzten Protokoll beigelegt wurde.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bannenberg berichtet, dass die Gemeinde Glashütten im Rahmen des Förderprogramms „Starke Heimat Hessen“ 7.500,00 € für die Digitalisierung der Kommune erhält. Die Fördersumme wird für die Anpassung und Erneuerung der Homepage verwendet.

Außerdem wird berichtet, dass die Kommunen des Hochtaunuskreises für den Ausfall der Gewerbesteuer eine Ausgleichszahlung erhalten. Weiteres wird in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert. Herr Knull wird hierzu berichten.

Frau Bannenberg teilt den Anwesenden mit, dass sie einen Appell zum Wassersparen veröffentlicht hat. Der Appell wurde im Amtsblatt, auf der Homepage und in der Zeitung publiziert.

Zum Thema Schwimmbad berichtet Frau Bannenberg, dass alles läuft. Auf Anfrage, ob die Saison 2020 verlängert wird, teilt sie mit, dass der Gemeindevorstand dazu noch keine Entscheidung getroffen hat.

Zum Thema Sporthalle Glashütten teilt Frau Bannenberg mit, dass der erste Bauabschnitt pünktlich zum Schulstart abgeschlossen wurde. Der nächste Bauabschnitt ist für die Herbstferien geplant.

3. Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Glashütten und der Gemeinde Waldems 271/GV

Vorab stellt Herr Hindrichs fest, dass die Vorlage bereits vor 2 Monaten im Gemeindevorstand beschlossen wurde und über eine solange Zeit nicht an die Mitglieder der Gemeindevertretung weitergeben wurde.

Frau Bannenberg erläutert den Anwesenden Mitgliedern die Historie, die als Anlage zur Beschlussvorlage beigelegt wurde.

Sie teilt mit, dass eine gemeinsame Beförsterung aufgrund der räumlichen Nähe der Reviere gut realisierbar wäre.

Außerdem erklärt sie, dass die Absichtserklärung lediglich dazu bestimmt ist, weitere Untersuchungen vornehmen zu können. Es sei eine Art Grundsatzentscheidung.

Anschließend wird über den Tagesordnungspunkt diskutiert und folgende Frage gestellt:
Welche Vor- bzw. Nachteile ergeben sich bei einer Eigenbeförsterung im Vergleich zu einer Beförsterung durch Hessen-Forst?

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Gemeinde Glashütten bessere Zugriffsmöglichkeiten auf das Personal habe und somit die Waldgestaltung und Ökologische Ausrichtung individueller steuern könnte. Außerdem dürfte ein eigener Mitarbeiter die Vermarktung des Holzes eigenständig (ohne Vermarktungsagentur) durchführen.

Im Anschluss wird darum gebeten eine genaue Zielsetzung für die nächsten Jahre aufzustellen. Die Zielsetzung soll folgende Punkte beinhalten:

Höhe der Personalkosten, welche Infrastruktur wird benötigt, welche Maschinen werden benötigt, welche Fahrzeuge werden benötigt, wer bezahlt die Unterhaltung von Fahrzeugen und Geräten, wie soll die Vertretungsregelung umgesetzt werden, was passiert mit der Holzvermarktung, welche Kosten fallen für eine externe Beratung an.

In der Absichtserklärung ist unter der „Vorbemerkung“ folgende Änderung vorzunehmen:
„Die Gemeinden Waldems und Glashütten beabsichtigen, in Zukunft die Beförsterung der jeweiligen Gemeindewälder durch HessenForst zu beenden und diese wieder selbst bzw. gemeinsam zu übernehmen.“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten beschließt die als Anlage beigefügte Absichtserklärung zwischen den Gemeinden Glashütten und Waldems. Die Gemeinden Waldems und Glashütten beabsichtigen die Beförsterung für die jeweiligen Gemeindewälder in Zukunft durch HessenForst zu beenden und diese wieder gemeinsam zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

4. Verschiedenes

Frau Kempf fragt nach, warum die die Stelle des Hausmeisters nicht durch die Gemeindevertretung freigegeben wurde.

Frau Kempf bittet um Prüfung, ob es möglich ist, den Saal des Bürgerhauses für Sitzungen und Vereinsbelegung zeitgleich zugänglich zu machen. Beispielsweise Abtrennung des Saal III.

Frau Kempf fragt nach, warum die Gefahrenverordnung nicht im Haupt- und Finanzausschuss behandelt wurde. Frau Bannenbergt teilt hierzu mit, dass die Vorlage durchgerutscht sei.

Frau Kempf bittet um Prüfung, ob die Satzungen (Entwässerung und Wasserversorgung) aufgrund des Baugebiets angepasst werden müssen.

Frau Kempf spricht das Thema „Grundstück (Mühlweg) Oberems“ an. Frau Bannenbergt teilt hierzu mit, dass es voraussichtlich im Jahr 2021 ein Interessenbekundungsverfahren geben soll.

Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Angelika Röhrer

Sebastian Maurer
Schriftführer

Absichtserklärung

zwischen

der

Gemeinde Waldems

Schulgasse 2

65529 Waldems

-vertreten durch den Gemeindevorstand-

-im Folgenden: Waldems

u n d

der

Gemeinde Glashütten

Schloßborner Weg 2

61479 Glashütten

-vertreten durch den Gemeindevorstand-

-im Folgenden: Glashütten

Vorbemerkung

Die Gemeinden Waldems und Glashütten beabsichtigen, die Beförderung für die jeweiligen Gemeindewälder in Zukunft die Beförderung durch HessenForst zu beenden und diese wieder selbst bzw. gemeinsam zu übernehmen.

Fakten

Der Gemeindewald Waldems umfasst eine Fläche von 1.911ha (in Betrieb: 1749ha).

Der Gemeindewald Glashütten umfasst eine Fläche von 552ha (in Betrieb: 493ha).

Die Gemeindewälder grenzen im Gemarkungsbereich Wüstems/Oberems direkt aneinander. Lediglich ein Teil des Gemeindewaldes Glashütten im Bereich Schloßborn liegt etwas isoliert. Die Größe des Gemeindewaldes Glashütten erlaubt eine alleinige Eigenbeförderung durch die Gemeinde aus wirtschaftlichen Gründen nicht.

Vereinbarung

Zur Erreichung des Ziels der Eigenbeförsterung vereinbaren die beiden Gemeinden folgendes Grundsätze für die Prüfung und Erarbeitung der weiteren Vorgehensweise und der notwendigen rechtlichen Vereinbarungen:

1. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Weges zur Eigenbeförsterung der beiden Gemeindewälder Waldems und Glashütten.
2. Die gemeinsame Beförsterung berührt nicht die grundsätzlichen Entscheidungen zur Bewirtschaftung des jeweiligen Gemeindewaldes (wie z.B. Forsteinrichtungswerk, Forstwirtschaftsplan, Grundsätze der Holzernte usw.). Diese Entscheidungen bleiben in der Verantwortung des jeweiligen Waldbesitzers.
3. Aktuell sind die beiden Gemeinden Mitglied in unterschiedlichen kommunalen Holzvermarktungsorganisationen. Nach aktuellem Kenntnisstand stellt dies keine rechtliche Hürde für die Zusammenarbeit dar, dies muss abschließend geprüft werden.
4. Die gemeinsame Beförsterung soll lediglich die Dienstleistungen seitens HessenForst ersetzen und eine forstfachliche und forstrechtliche Betreuung der beiden Gemeindewälder sicherstellen.
5. Die für die Entwicklung des gemeinsamen Weges zur Eigenbeförsterung (z.B. Vereinbarung zur IKZ oder aber nach dem Bundeswaldgesetz) eventuell anfallende Kosten für eine ggf. notwendige externe Beratung und Begleitung teilen sich die beiden Gemeinden nach dem Flächenverhältnis der beiden Gemeindewälder (Waldems 77,5% - Glashütten 22,5%). Beide Gemeinden sind Mitglied im Hess. Waldbesitzerverband.
6. Nach aktuellem Kenntnisstand ist folgende Personalausstattung für die Beförsterung eines gemeinsamen Reviers von 2.463ha erforderlich (Punkte a und b) bzw. sinnvoll (c):
 - a. 1 Revierleiter (gehobener Forstdienst), Einstufung nach EG 11 TvÖD oder vergleichbar
 - b. 1 Forstwirtschaftsmeister oder entsprechend qualifizierter Forstwirt zur Unterstützung des Revierleiters beim forsttechnischen Betrieb des Reviers (das angedachte Revier ist deutlich größer als die durchschnittliche Reviergröße in Hessen), Einstufung nach EG 8 oder 9 TvÖD (dieser Mitarbeiter kann in Verbindung mit c auch in der Holzernte usw. in den beiden Gemeindewäldern eingesetzt werden)
 - c. 2 Forstwirte als Waldarbeiter (bereits aktuelle Mitarbeiter der Gemeinde Waldems), Einstufung 1xEG 4 und 1xEG5 TvÖD
7. Für die Kostenverteilung der Personalkosten im Rahmen der geplanten Zusammenarbeit ist aktuell folgende Verteilung vorgesehen:
 - a. Allgemekosten für den Forsttechnischen Betrieb und Leitung (im Sinne der §§ 1 und 2 Nr. 1 b der Körperschaftswaldverordnung) inkl. der Arbeitsplatzkosten (Revierleiter nach Punkt 6 a. und der für die Unterstützung des Revierleiters notwendige Stellenanteil des

- Mitarbeiter nach Punkt 6 b. werden nach den Flächenanteilen der beiden Gemeindewälder (Waldems 77,5% - Glashütten 22,5%) verteilt.
- b. Kosten für den Forsttechnischen Betrieb – Holzerntemaßnahmen der Mitarbeiter unter 6 a. und 6 b. (im Sinne der Körperschaftswaldverordnung § 2 Nr. 1 a mit Ausnahme der Holzvermarktung) werden entsprechend der Einschlagsmenge im Wirtschaftsjahr zwischen den beiden Gemeinden verteilt und abgerechnet.
 - c. Die Kosten für die Holzerntearbeiten der Mitarbeiter unter 6 b. und 6 c. werden entsprechend der durch die Mitarbeiter erbrachten Einschlagsmenge im Wirtschaftsjahr zwischen den beiden Gemeinden verteilt und abgerechnet.
8. Die Fragen der dienstrechtlichen Anstellung der Mitarbeiter werden noch im Rahmen des weiteren Prozesses geklärt, aufgrund der Größenverteilung der beiden Gemeindewälder erscheint eine entsprechende Einstellung der Mitarbeiter bei der Gemeinde Waldems aus aktueller Sicht sinnvoll.
 9. Die beiden Gemeindevorstände arbeiten im weiteren Prozess gemeinsam und werden ermächtigt, ggf. notwendige Aufträge im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen der jeweiligen Gemeinde zu erteilen.
 10. Die Gemeindevertretungen sind über den weiteren Ablauf regelmäßig zu informieren.

Unterschriften

Waldems, den

Glashütten, den